

Rede von Dr. Reinhard Brandl, MdB am 10. Juli 2014

in Neuburg-Sehensand zur Bundesverkehrswegeplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Einladung. Ich bin gerne gekommen. Mir ist wichtig, dass bei allen Projekten Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine offene Kommunikation herrscht. Ich habe deswegen auch sofort zugesagt zu kommen, obwohl es zu dem konkreten Vorhaben Ortsumgehung Neuburg-Süd – Oberhausen (Sehensand) aus meiner Sicht noch nicht viel zu sagen gibt. Aber ich kann Sie grundsätzlich über die Bundesverkehrswegeplanung informieren.

Der Bund verfügt in ganz Deutschland als Verkehrsinfrastruktur über Straßen (Autobahnen und Bundesstraßen), Schienen und Wasserwege. Und aus ganz Deutschland wird von allen möglichen Seiten die Forderung erhoben, die Infrastruktur hier und dort auszubauen bzw. es zu unterlassen. Das Bundesverkehrsministerium ist das Ministerium mit den meisten Anfragen von Abgeordneten, von Bürgermeistern, Landräten und Bürgerinitiativen.

Um den Wünschen zumindest einigermaßen gerecht zu werden, stellt der Bund alle 10 bis 15 Jahre einen sogenannten Bundesverkehrswegeplan auf. Das war zuletzt 2003 der Fall. Im nächsten Jahr wird es einen neuen Entwurf geben, den Bundesverkehrswegeplan 2015. Über die endgültige Fassung wird dann im Bundestag und Bundesrat im Jahr 2016 abgestimmt.

Zweck dieses Plans ist eine volkswirtschaftliche Bewertung und Reihung aller vorgeschlagenen Investitionsprojekte des Bundes nach einheitlicher Methodik und Maßstäben, um auf diesem Weg zu einer transparenten, nachvollziehbaren Priorisierung zu kommen.

Die Aufstellung erfolgt in mehreren Schritten:

1. Konzept- und Prognosephase
2. Bewertungsphase
3. Phase der Beteiligung und Abstimmung
4. Beschlussphase

Wir sind jetzt am Anfang von Schritt 2.

Ein Ergebnis der Konzeptphase aus Schritt 1 habe ich Ihnen mitgebracht: Die Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015 in Kurzfassung und Langfassung. Sämtliche Zeiträume, Abläufe, usw. die ich Ihnen darstelle, sind dort niedergeschrieben und können nachgelesen werden. Diese Dokumente und weitere Informationen können aus dem Internet heruntergeladen werden.

In der Konzeptphase waren für den Bereich Straße die Bundesländer aufgerufen, Projektvorschläge zu melden, die vor Ort diskutiert werden und die sie für sinnvoll erachten.

Ein Ausbau kann im Prinzip auf zwei Weisen geschehen:

Große Maßnahmen, wie die Verlegung einer Straße oder ein 4-streifiger Ausbau, müssen im Bundesverkehrswegeplan enthalten und dementsprechend hoch priorisiert werden.

Kleine Maßnahmen, wie zum Beispiel der abschnittsweise 3-streifige Ausbau zwischen Zeller Kreuzung und A9, werden über Pauschalmittel finanziert, die der Bund dem Freistaat für die Erhaltung der Bundesstraßen zur Verfügung stellt.

Die Liste mit Vorschlägen für große Maßnahmen wurde vom Bayerischen Ministerrat beschlossen und im März 2013 an den Bund übermittelt.

In dieser Liste sind auch verschiedene Ausbauvorschläge für die B16 enthalten:

- Ein 4-streifiger Ausbau zwischen Zeller Kreuzung und Kreuzung B13/B16 (bei Oberstimm), dort wo jetzt bereits 3-streifig ausgebaut wird,
- ein 4-streifiger Ausbau zwischen Kreuzung B13/B16 (bei Oberstimm) bis zur Autobahn,
- ein 4-streifiger Ausbau der B16 westlich der Zeller Kreuzung,
- als Alternative dazu eine Verlegung dieses Abschnitts südlich Marienheim
- und eben die Ortsumgehung Neuburg-Süd – Oberhausen zur Umfahrung des Burgwaldberges.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2003 ist keine dieser Maßnahmen im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten.

Es befindet sich nur eine einzige im „Weiteren Bedarf“, ein 4-streifiger Ausbau der B16 westlich der Zeller Kreuzung Richtung Neuburg

In dieser Kategorie hat es keine Aussicht auf Realisierung und das Staatliche Bauamt darf für ein solches Projekt in dieser Kategorie auch gar keine genauen Planungen anstellen. Nur für Projekte, die im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten sind, darf geplant werden.

Wir haben im Moment kein Projekt im „Vordringlichen Bedarf“. Das heißt, es gibt im Moment zwar viele Ideen, Vorschläge, Striche auf Landkarten, aber es gibt keine nähere Planung.

Um aber überhaupt einen Anhaltspunkt für eine Bewertung zu haben, hat das Bauamt jetzt für dieses Vorhaben eine Linie vorgeschlagen. Dafür haben sie Gründe, die haben sie auch in einer Bürgerversammlung dargelegt. Es kann aber sein, dass wenn tatsächlich geplant wird, neue Gründe auftauchen, die dazu führen, dass diese Linie wieder verworfen wird.

Der Bund legt sich in seiner Bewertung auch nicht auf eine bestimmte Linienführung fest, sondern entscheidet im Prinzip nur, ob das Projekt im „Vordringlichen Bedarf“ priorisiert wird. Wenn das der Fall sein sollte, dann heißt es auch noch nicht, dass das Projekt gebaut wird, sondern, dass es erst einmal nur ein Planungsauftrag ist. Das geht dann aber auch nicht gleichzeitig und sofort.

Der Bundesverkehrswegplan hat eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren. Wieviel davon umgesetzt werden kann, hängt von den Finanzmitteln in diesen Jahren, von den Ergebnissen der Planungen und vom Ablauf der Rechtsverfahren (Planfeststellung) ab.

Wie läuft die Bewertung ab?

Nur für den Bereich Straßenbau wurden dem Bund 1654 Projekte von den Ländern vorgeschlagen. Diese 1.654 Projekte werden jetzt in der Bewertungsphase alle nach einheitlicher Methodik und Maßstäben bewertet und anschließend gereiht.

Dabei spielen unter anderem eine Rolle: Gesamtwirtschaftliches Nutzen-/Kostenverhältnis, Investitionsbedarf, Verkehrliche Wirkung, Flächenverbrauch, Umweltbetroffenheit, Engpassbeseitigung, Aspekte der Raumordnung, usw.

Auch dazu habe ich Ihnen eine Übersicht mitgebracht.

In etwa einem Jahr – Mitte 2015 – wird das Ergebnis der Bewertungen vorliegen und im Internet in einem Projektinformationssystem veröffentlicht. Daraus folgt, dass wir erst in einem Jahr wissen, ob das Projekt überhaupt in die Nähe einer Realisierung kommt.

Dann beginnt die Phase der Beteiligung und Abstimmung. Jeder Bürger, jede Bürgerinitiative, jeder Verband, jeder Stadtrat und jeder Gemeinderat hat die Möglichkeit, zu dem Projekt und auch zu der Bewertung in den einzelnen Kategorien Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden anschließend eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf geht dann 2016 in die Beschlussphase.

Wie stehen die Realisierungschancen?

Ich kann die Priorisierung für ein einzelnes Projekt nicht vorhersehen und mache deswegen bei keinem Projekt eine Aussage.

Ich kann Ihnen aber einige Zahlen nennen, damit Sie die Gesamtlage einschätzen können: Es wurden im Bereich Straße insgesamt 1.654 Projekte angemeldet. Diese Projekte haben in der Summe etwa einen Wert von 110 Milliarden Euro.

Im Jahr 2012 hat der Bund in sein Straßennetz 5,4 Milliarden Euro investiert, davon 2,2 Milliarden Euro für Maßnahmen des Bedarfsplans und 2,2 Milliarden Euro für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans (vor allem in Erhaltungsmaßnahmen).

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan sind 5.495 Kilometer Bundesstraßen im „Vordringlichen Bedarf“. Bis 2013 sind 1.840 Kilometer fertiggestellt worden. Das sind 33 Prozent. Bei den Autobahnen liegt die Realisierungsquote höher.

Für den Straßenbau insgesamt waren 2003 Projekte im Wert von 51,5 Milliarden Euro im Bundesverkehrswegeplan „Vordringlicher Bedarf“ enthalten. Es wurde von 2001 bis 2012 32,3 Milliarden Euro investiert. Im Schnitt 2,6 Milliarden Euro im Jahr. Das heißt es gibt Maßnahmen für 19,2 Milliarden Euro, die noch offen sind.

Die noch offenen Projekte wurden nun zu aktuellen Preisen neu bewertet. Sie kosten jetzt aber nicht mehr 19,2 Milliarden Euro, sondern ca. 42 Milliarden Euro – mehr als doppelt so viel. Alleine damit könnten wir den nächsten Bundesverkehrswegeplan füllen.

Von diesen noch nicht fertiggestellten Projekten befinden sich natürlich welche in einem fortgeschrittenen Planungsstadium bzw. im Bau. Um die Projekte fertigzustellen, die vor 2016 begonnen wurden, braucht man nach 2016 noch etwa 9 Milliarden Euro. Bei 2 bis 3 Milliarden Euro im Jahr bedeutet dies, dass mindestens bis 2019/2020 ein Großteil der Mittel bereits gebunden ist.

Die Mehrzahl der Projekte aus dem „Vordringlichen Bedarf“, die noch nicht begonnen wurde, ist wieder angemeldet worden. Da sie schon einmal hoch priorisiert wurden, haben sie auch wieder gute Chancen.

Wie sich das Projekt, das Sie betrifft dort einreicht, werden wir in etwa einem Jahr sehen.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!